

Erscheint  
Dienstags und  
Freitags.  
Zu beziehen  
durch alle Post-  
anstalten.

# Weißeritz-Beitung.

Preis  
pro Quartal  
10 Ngr.  
Inserate die  
Spalten-Zeile  
8 Pfg.

Amts- und Anzeige-Blatt der königlichen Gerichts-Ämter und Stadträthe zu  
Dippoldiswalde, Frankenstein und Altenberg.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Fehne in Dippoldiswalde.

## Tagesgeschichte.

**Dippoldiswalde.** Wie wir vernehmen, wird unser Herr Superintendent M. v. Zobel in der nächsten Zeit einen längeren Urlaub zur Kräftigung seiner Gesundheit antreten. Für die Zeit seiner Abwesenheit hat das königliche Cultusministerium den bisherigen Selectenlehrer zu Dschag, Herrn Cand. Köpping, zum Vicar in pfarramtlichen Verrichtungen bestimmt, und wird derselbe künftigen Sonntag Vormittag in diese seine Function feierlich eingeführt werden. Die Verwaltung der Ephoralgeschäfte besorgt, wie früher schon, Herr Diaconus Mühlberg. Möge der Herr Ephorus seine auf eine längere Zurückgezogenheit von den amtlichen Mühen und Beschwerden gegründeten Hoffnungen für sein leibliches Wohlbestehen in reichlichem Maße erfüllt sehen und mit neuer Kraft und neuem Muthe zu seinem Amte zurückkehren.

**Geising.** Im 2. Quartale d. Js. wurden bei hiesiger Sparcasse

4772 Thlr. 82 Ngr. — Pf. eingezahlt, und  
4850 „ 10 „ 7 „ zurückgezahlt.

**Sachsen.** Landtag. Aus den Landtagsverhandlungen der letzten Woche heben wir folgende Berathungsgegenstände hervor. Die erste Kammer bewilligte die Forderung von 35000 Thalern jährlich für die Bedürfnisse des deutschen Bundes. Der Deputationsbericht hatte dabei den Wunsch ausgesprochen, daß die sächsische, wie alle übrigen deutschen Regierungen, nicht bloß die Gesetzgebung und gemeinnützigen Angelegenheiten Deutschlands fördern, sondern auch dessen Ehre, Selbstständigkeit und Sicherheit nach außen hin mit Einmüthigkeit, besonnenem Ernst, aber auch mit kräftiger Hand wahren mögen. Bei Berathung des Budgets des Cultusministeriums nahm die erste Kammer einen Antrag an, der dahin ging, die Regierung zu veranlassen, in Erwägung zu ziehen, ob nicht die aus dem frühzeitigen Beginn des Schulunterrichts (mit dem 6. Lebensjahre), aus der großen Menge der Lehrgegenstände und Unterrichtsstunden und den damit zusammenhängenden häuslichen Arbeiten hervorgehenden Nachtheile für die körperliche und naturgemäße geistige Entwicklung der Jugend auf geeignete Weise zu beseitigen seien. Bei Berathung einer Zusatzbestimmung zum Heimathsgesetz, wonach ein 5jähriger Aufenthalt an einem Orte mit selbstständigem Gewerbsbetriebe das Heimathrecht an diesem Orte begründen soll, ging die erste Kammer von freisinnigeren Grundsätzen aus, als die zweite bei Berathung über denselben Gegenstand, indem sie die Freizügigkeit als eine wesentliche Grundlage des neuen Gewerbegesetzes betrachtete und dieselbe

von den Interessen der Gemeinden ganz trennte. Sie beschloß daher, den Erwerb des Heimathrechts nicht vom Gewerbsbetriebe abhängig zu machen, sondern die bisherigen Bestimmungen des Heimathrechts aufrecht zu erhalten, wonach das Heimathrecht nur durch ausdrückliche Ertheilung, durch Geburt und durch 5jährigen Grundbesitz erworben werden kann. — Auf Veranlassung mehrerer Petitionen beschloß die zweite Kammer, der Regierung zu empfehlen, bei Militär- einquartierungen den Wirthen einen Verpflegungszuschuß von 1 Neugr. täglich für den Mann provisorisch zu gewähren. — Am 1. Juli nahm die zweite Kammer einen Gesetzentwurf, die Errichtung einer Landesculturrentenbank betreffend, an, wodurch Denjenigen, die durch Wasserlaufberichtigungen, durch Be- und Entwässerungsanlagen, Drainagen zc. ihre Grundstücke zu verbessern gedenken, dies dadurch erleichtert werden soll, daß sie 41 Jahre lang eine Rente an diese Bank zahlen, wofür ihnen die Bank den 20fachen Betrag in 4procentigen Landesculturrentenscheinen zu 100 oder 500 Thalern gewährt. Die Ueberweisung solcher Renten an die Landesculturrentenbank ist nur bis zum Jahre 1874 zulässig. — Am 2. Juli genehmigte die zweite Kammer ein königliches Decret, die Aufhebung der Cavillereibannrechte durch Entschädigung aus Staatsmitteln betreffend. Es sollen zunächst 35785 Thaler zur Ablösung von 28 Abdeckereien verwendet werden. Bei der Berathung über verschiedene Steuern beschloß die Kammer, die Regierung zu ersuchen, die Frage einer Revision der Grundsteuern zu prüfen und darüber dem nächsten Landtage Mittheilung zu machen. Dabei erfahren wir, daß die Einnahme aus den Grundsteuern zu 1,463000 Thlr., und die aus der Gewerbe- und Personalsteuer zu 630000 Thlr., der Ueberschuß unserer Landeslotterie aber zu 350000 Thlr. veranschlagt ist. Ueber die Berathungen der zweiten Kammer über den neuen Wahlgesetzentwurf behalten wir uns vor zu berichten, wenn derselbe Gegenstand in der ersten Kammer berathen sein wird.

— In den Städten Schneeberg, Grünberg, Reichenbach und Falkenberg ist am 3. Juli Nachts gegen 11 Uhr eine ziemlich heftige Erderschütterung bemerkt worden. In Schneeberg beobachtete man dabei ein donnerähnliches Getöse.

**Deutschland.** In Hessen-Kassel ist am 1. Juli abermals die zweite Kammer aufgelöst worden, unmittelbar darauf, nachdem sie sich für incompetent erklärt und eine Bitte an den Landesherrn um Wiederherstellung der Verfassung von 1831 zu richten beschloßen hatte. Die Versammlung ging ruhig aus einander,